

## Die andere Seite der Jagd – Wildschäden

Jagd ist Verantwortung für Wild und Lebensraum – dass dieser Leitspruch des OÖ Landesjagdverbandes keine leere Worthülse ist, beweist die Tatsache, dass sich der Jäger eben nicht nur um das Wild kümmern muss, sondern auch für die Einflüsse des Wildes am Lebensraum verantwortlich ist. Und manchmal können diese Wildeinflüsse auch zu Schäden an Forstkulturen, Wiesen oder Feldfrüchten werden. Nämlich dann, wenn Mensch und Tier von den gleichen Ressourcen leben und das Wild diese über Gebühr nutzt.

Das Zusammenspiel zwischen Wild und dessen Lebensräumen ist äußerst komplex und darf nicht schwarz-weiß gesehen werden. „Wir alle sind für die Abläufe in unserer Kulturlandschaft verantwortlich – der

eine mehr, der andere weniger. Umso wichtiger ist es, dass wir uns gemeinsam für unsere Wildtiere und ihre Lebensräume stark machen!“, so Landesjägermeister Sepp Brandmayr.

Das Wildschwein, das im Wald eher nützlich ist, da es den Boden auflockert und Saatbetten für Eicheln, Bucheckern, Fichten- oder Tannensamen bereitet, kann in Mais- oder Getreidefeldern sowie Wiesen arg zu Schaden gehen. Umgedrehte Wiesenflächen, als ob man dort geackert hätte, oder Maisschläge, die auf großen Flächen wie ein Schlachtfeld aussehen, sind manchmal Realität und bringen den Jäger und den Grundbesitzer gleichermaßen zur Verzweiflung.

Oder auch, wenn Rehe den Jungwald zu sehr verbeißen, sodass diese Bäume zwar wachsen, aber kein Wertholz daraus wird.

Dann wird zwar schnell einmal gesagt, man solle eben die Stücke erlegen, wenn sie zu starken Schaden anrichten, aber Theorie und Praxis klaffen hier oft auseinander. Und Allheilmittel ist es meist auch nicht – denn es will auch richtig gejagt sein...

Wenn nun tatsächlich ein Wildschaden festgestellt wird, ist es jagdgesetzlich so geregelt, dass der Jagdausübungsberechtigte diese Schäden zu bezahlen hat. Und das unabhängig des Grundes, warum Wild Schäden angerichtet hat. Wenn es nicht auf Äsungsflächen, also Wiesen, wo es Nahrung findet, ausziehen kann, weil zum Beispiel Mountainbiker dort möglicherweise illegal unterwegs sind, und das Wild seinen Hunger eben an jungen Waldbäumen stillt, sodass Schäden die Folge sind, sind diese vom Jagdausübungsbe-



rechtigten zu bezahlen. Wenn die Wilddichte zu hoch ist und der Lebensraum schlechter wird, ist es der Jäger, der diesen Missstand beseitigen muss. Andernfalls muss er die Konsequenz tragen und einen eventuell entstandenen Wildschaden fi-

nanziell ausgleichen. Der Landesjägermeister dazu: „Genugtuend ist dies für den Grundbesitzer und den Jäger aber jeweils kaum, denn eine nachhaltige Lösung, wo beide Partner damit leben können, ist immer die bessere.“